

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 47/12/15

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 29/5/14 der Gemeinde Arnsdorf wird aufgehoben. Die Ermächtigung für die Bürgermeisterin, die Erklärungen zum Verzicht auf Landabfindung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Wallroda im Falle der Teilfläche aus Flurstück 111/1 der Gemarkung Wallroda mit einer Größe von 178 qm zu einem Kaufpreis von 712,00 € und für die Teilfläche aus Flurstück 89/1 der Gemarkung Wallroda mit einer Größe von 183 qm und einem Kaufpreis von 732,00 € zu Gunsten von Herrn Thomas Endtmann, Großröhrsdorfer Str. 13 in 01477 Arnsdorf, zu unterzeichnen, wird zurückgenommen.

Beschl.-Nr. 48/12/15

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Rückabwicklung der Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Wallroda vom 24.01.2006 für die Teilfläche des Flurstücks 28/1 der Gemarkung Wallroda zu Gunsten von Herrn Thomas Endtmann, Großröhrsdorfer Str. 13 in 01477 Arnsdorf zu unterzeichnen.

Beschl.-Nr. 49/12/15

Dem Verkauf der Grundstücke, Flurstück 28/3 neu der Gemarkung Wallroda mit einer Größe von 353 qm, Flurstück 89/3 neu der Gemarkung Wallroda mit einer Größe von 203 qm, Flurstück 111/4 neu der Gemarkung Wallroda mit einer Größe von 167 qm zu einem Gesamtkaufpreis von 7590,00 € an Herrn Thomas Endtmann, Großröhrsdorfer Str. 13 in 01477 Arnsdorf wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 50/12/15

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin die Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Wallroda im Falle einer Teilfläche aus Flurstück 63/11 der Gemarkung Wallroda mit einer Größe von 187 qm zu einem Kaufpreis von 1870,00 € zu Gunsten von Frau Astrid Grohmann und Herrn Rico Grohmann, Bergstr. 4 in 01477 Arnsdorf zu unterzeichnen.

Beschl.-Nr. 51/12/15

Dem Verkauf des Grundstückes, Flurstück 89/16 neu der Gemarkung Kleinwolmsdorf mit einer Größe von 58 qm, nach Teilungsvermessung aus dem bisherigen Flurstück 89/8 alt der Gemarkung Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße zu einem Kaufpreis von 1.160,00 € an Herrn Günter Steglich, Großerkmannsdorfer Str. 12 in 01477 Arnsdorf, wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 52/12/15

Dem Verkauf des Flurstückes 64a der Gemarkung Kleinwolmsdorf mit einer Größe von 50 qm, zu einem Kaufpreis von 1000,00 € an Frau Karin Johné und Herrn Uwe Johné, Hofehäuser 10 in 01477 Arnsdorf wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 53/12/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10“ in der Fassung vom 18.06.2015, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung und Umweltbericht (Teil C).
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Martina Angermann
Bürgermeisterin